



**SCHÖNDORF**  
Grundschn.

# Voranschlag 2025



**Gemeindeabstimmung**  
Sonntag, 24. November 2024

**Orientierung am Einwohnerstammtisch**  
Samstag, 16. November 2024, um 9.00 Uhr  
im Theoriesaal der MZA, Schöndorf

# Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag 2025 .....	1
1.1. Kommentar zum Voranschlag 2025 .....	1
1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:.....	1
1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag .....	2
2. Erfolgsrechnung.....	3
2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss.....	3
2.2. Transferertrag .....	4
2.3. Personalaufwand.....	5
2.4. Sachaufwand .....	6
2.5. Transferaufwand .....	7
3. Investitionen.....	8
3.1. Investitionsrechnung .....	8
3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung .....	8
Anhang .....	10
I. Grundlagen des Voranschlages 2025 .....	10
II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung .....	10
III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen.....	10
IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite .....	11
V. Budget 2025 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald .....	12

# 1. Voranschlag 2025

## 1.1. Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 an seiner Sitzung vom 19. September 2024 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Basis für den vorliegenden Voranschlag bildet ein Steuerfuss von 4.2 Einheiten, die Abwassergrundgebühren von CHF 150.00 pro Wohneinheit und die Benutzungsgebühr von je CHF 2.50/m<sup>3</sup> sowie die Meteorwasserbenutzungsgebühr von CHF 0.50/m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche, die Kehrrechtgrundgebühren von CHF 40.00 je Wohneinheit und Fernwärmebezugskosten von CHF 0.13/kWh (mindestens CHF 300.00/Jahr).

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 60'400.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'927'400.00 und einem Aufwand von CHF 4'987'800.00.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 152'000.00 vorgesehen.

Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können auf Wunsch kostenlos bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 361 18 18 oder [gemeinde@schoenengrund.ar.ch](mailto:gemeinde@schoenengrund.ar.ch)) bestellt werden.

## 1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Voranschlag 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'400.00 und einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zustimmen.**

Schönengrund, im Oktober 2024

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Thorsten Friedel  
Gemeindepräsident



Sonja Hartmann  
Gemeindeschreiberin

## **1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag**

### **Einleitung**

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Details zum vorliegenden Voranschlag 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2028 sind dem umfassenden Bericht "Voranschlag 2025 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 bis 2026" zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

### **Ausgangslage und Zielsetzungen**

#### **2 Zusammenfassung**

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital noch immer gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 1'986.44. Die Statistik des Kantons zeigt über den ganzen Kanton eine durchschnittliche Nettoschuld von CHF 1'010.00 je Einwohner. Der Selbstfinanzierungsanteil von 3,01 % ist sehr schlecht und lässt der Gemeinde keinen Spielraum für Investitionen oder Rückzahlung von Schulden.

Der Steuerfuss wurde 2024 um 0.5 Einheiten von 3.70 auf 4.20 Einheiten erhöht. Dies entspricht wieder dem Steuerfuss, welcher die Gemeinde vor der Senkung um 0.5 Einheiten im Jahr 2009 hatte. Damals plante man den Steuerfuss bereits ab 2019 wieder um 0.5 Einheiten zu erhöhen. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse in den letzten 15 Jahren konnte die Erhöhung weitere fünf Jahre hinausgezögert werden. Um das Ziel, das Nettovermögen von CHF 600.00 pro Einwohner mittelfristig nicht zu unterschreiten, musste die Steuererhöhung umgesetzt werden.

### **Ergebnis Voranschlag**

#### Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 60'400.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'927'400.00 und einem Aufwand von CHF 4'987'800.00.

#### Ergebnis Investitionsrechnung

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 152'000.00 geplant.

## 2. Erfolgsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'851</b>	<b>3'919</b>	<b>4'863</b>	<b>4'761</b>	<b>4'806</b>	<b>4'877</b>
30 - Personalaufwand	605	618	683	679	687	692
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	885	979	1'028	951	1'016	996
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	67	67	107	149	156
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4	4	4	4
36 - Transferaufwand	2'313	2'256	3'080	3'019	2'950	3'028
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'830</b>	<b>3'814</b>	<b>4'747</b>	<b>4'776</b>	<b>4'806</b>	<b>4'842</b>
40 - Fiskalertrag	1'385	1'515	1'703	1'747	1'763	1'795
42 - Entgelte	551	531	606	611	616	621
43 - Verschiedene Erträge	1	--	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1'893	1'768	2'438	2'419	2'427	2'425
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-21</b>	<b>-105</b>	<b>-116</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>-35</b>
34 - Finanzaufwand	12	19	56	73	73	23
44 - Finanzertrag	100	82	83	84	84	85
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>89</b>	<b>63</b>	<b>27</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>62</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>68</b>	<b>-42</b>	<b>-89</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>27</b>
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	30	16	29	47	17	-2
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>29</b>	<b>47</b>	<b>17</b>	<b>-2</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>98</b>	<b>-26</b>	<b>-60</b>	<b>74</b>	<b>28</b>	<b>26</b>

### 2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>1'385</b>	<b>1'515</b>	<b>1'703</b>	<b>1'747</b>	<b>1'763</b>	<b>1'795</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'230	1'326	1'502	1'545	1'560	1'591
401 - Direkte Steuern juristische Personen	69	62	66	68	69	70
402 - übrige Direkte Steuern	81	123	130	130	130	130
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	37	48	50	50	50	50
4023 - davon Handänderungssteuern	44	75	80	80	80	80
403 - Besitz und Aufwandsteuern	5	4	4	4	4	4

## Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 1'702'600 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF 1'514'900 einer Veränderung in Höhe von CHF 187'700.

## Erläuterungen zum Steuerfuss

Für den Voranschlag 2025 bildet der erhöhte Steuerfuss von 4.2 Einheiten die Grundlage.

## Erläuterungen zum AFP

Basis für die Planung der Steuererträge der natürlichen Personen der Jahre 2024 bis 2027 bildet der Steuerfuss von 4.2 Einheiten. Beim ordentlichen Steuerwachstum wird mit einer leichten Zuwachsrate geplant. Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Steuerfusserhöhung um 0.5 Einheiten ab 2024 der richtige Zeitpunkt war, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

## 2.2. Transferertrag

### Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>1'893</b>	<b>1'768</b>	<b>2'438</b>	<b>2'419</b>	<b>2'427</b>	<b>2'425</b>
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	193	202	212	212	219	215
462 - Finanz- und Lastenausgleich	711	674	820	800	800	800
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	989	892	1'405	1'406	1'408	1'410
469 - Verschiedener Transferertrag	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 2'437'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF 1'767'700 einer Veränderung in Höhe von CHF 670'100. Unter den Transferertrag fallen Beiträge von Gemeinden, Zweckverbänden und dem Kanton wie z. B. der Finanzausgleich sowie Erträge und Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Asylbetreuung der Asylkommission Appenzeller Hinterland.

## Erläuterungen zum AFP

Der Anspruch aus dem kantonalen Finanzausgleich wird voraussichtlich stabil bleiben.

## 2.3. Personalaufwand

### Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>605</b>	<b>618</b>	<b>683</b>	<b>679</b>	<b>687</b>	<b>692</b>
300 - Behörden, Kommissionen	96	107	106	105	105	106
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	416	422	462	467	471	476
305 - Arbeitgeberbeiträge	86	85	100	101	102	103
309 - Übriger Personalaufwand	7	4	15	8	9	8

### Erläuterungen zum Voranschlag

Die Führung des Asylwesens der Gemeinden Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn, Stein und Waldstatt erfolgt über die Gemeinde Schönengrund. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrisen hat sich das Budget weiter erhöht, da auch im kommenden Jahr mit mehr Flüchtlingen gerechnet werden muss.

Eine zeitgemässe Gemeinderatsentschädigung soll die Bereitschaft der Bevölkerung ein Amt für die Allgemeinheit zu übernehmen erhöhen. Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder wird angepasst.

Weiterbildungen und Kurse der Mitarbeitenden sind im übrigen Personalaufwand enthalten.

### Erläuterungen zum AFP

Die Löhne des Gemeindepräsidenten, des Verwaltungspersonals und der Hauswartung bleiben vorläufig konstant und werden jeweils der generellen Teuerung angepasst.

## 2.4. Sachaufwand

### Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>885</b>	<b>979</b>	<b>1'028</b>	<b>951</b>	<b>1'016</b>	<b>996</b>
310 - Material und Warenaufwand	14	18	24	22	23	23
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	1	14	9	2	2	2
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	42	30	32	32	32	33
313 - Dienstleistungen und Honorare	240	255	298	301	258	260
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	217	153	196	128	234	211
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	27	38	35	30	30	30
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	299	384	354	354	354	354
317 - Spesenentschädigung	25	23	21	22	22	22
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	6	7	6	6	6	6
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	15	57	55	55	56	56

### Erläuterungen zum Voranschlag

- Aussenrenovation Gemeindehaus (Neuanstrich Fassade)
- Vorprojekt für die geplanten Investitionen der MZA (2026 bis 2028)
- Umgebungsarbeiten MZA: Steigerung der Biodiversität
- GEP II: Die generelle Entwässerungsplanung (GEP I) aus dem Jahr 2003 wird überarbeitet. Sie bildet ein zentrales Führungsinstrument für Gewässerschutzaufgaben, um diese auch in Zukunft effizient und wirkungsvoll wahrzunehmen.
- Mit der Gemeinde Neckertal konnte eine neue Vereinbarung betreffend Unterhaltskosten der Sammelstelle gegenüber der alten Post abgeschlossen werden. Die jährlichen Kosten fallen künftig weg und es ist lediglich noch eine Beteiligung bei höheren Investitionen vorgesehen.

### Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren stehen folgende grössere Positionen im Bereich Mehrzweckanlage/Gemeindehaus an:

- Sanierung Bühne MZA
- Sanierung Turnhallenboden und Turnhallenwände
- Erweiterung Sportgeräteaum
- Barrierefreier Zugang zum Theoriesaal
- Neubau Gruppenraum und Lagerraum für Tische und Stühle des Theoriesaals
- Balkon am Gemeindehaus (Wohnung)
- Regelmässige Dachinspektionen durch Dachdecker/Spengler (alle zwei Jahre)



## 2.5. Transferaufwand

### Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>2'313</b>	<b>2'256</b>	<b>3'080</b>	<b>3'021</b>	<b>2'950</b>	<b>3'028</b>
360 - Ertragsanteile an Dritte	--	1	1	1	1	1
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	7	8	7	7	7	7
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'302	2'244	3'069	3'008	2'939	3'017
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	5	3	3

### Erläuterungen zum Voranschlag

- Die Kosten für die externen Führungen der ausgelagerten Ämter wie Grundbuchamt, Bauverwaltung, Erbschaftsamt und Soziales steigen leicht an.
- Das Tanklöschfahrzeug (TLF) Kat 2 von Schönengrund wird ersetzt. Im Weiteren wird eine Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Neckertal beschafft.
- Die Kosten für das Bildungswesen steigen auch in diesem Jahr aufgrund höherer Schülerzahlen. Dies bedingt zusätzliche Lehrpersonen und Klassenassistenzen aber auch Investitionen in Mobiliar und Hardware. Der Zweckverband Primarschule Schönengrund-Wald plant wiederum eine zusätzlichen Klasse.
- Das neue Volksschulgesetz treibt die Kosten aufgrund neuer Vorgaben zu Tagesstruktur, Altersentlastung bei Lehrerinnen und Lehrern oder neuen Berechnungsgrundlagen zur Schulleitung, auch in diesem Jahr in die Höhe.
- Die Asylkommission Appenzeller Hinterland hat sich dazu entschieden, die Bildungskosten komplett über das Asylwesen abzurechnen, weshalb sich das Budget im Aufwand um rund CHF 230'000.00 erhöht. Dies hat aber keinen relevanten Einfluss auf den Schönengründer Gemeindeanteil. Weiter wurde ein IT-Projekt im Umfang von CHF 51'000.00 budgetiert. Der Gemeindeanteil dazu beträgt rund CHF 4'400.00.
- Die Flüchtlingszahlen aus der Ukraine haben sich stabilisiert oder sind tendenziell abnehmend. Der Bund rechnet aber auch für 2025 mit deutlich steigenden Asylzahlen, was sich im Budget widerspiegelt. Die Flüchtlingskrise hat sich verlagert, ist aber noch länger nicht ausgestanden.
- Durch die Einführung und der Berechnung der kommunalen Meteorwassergebühren konnten die kantonalen Gebühren massiv gesenkt werden.

### Erläuterungen zum AFP

- Grundsätzlich ist bei den ausgelagerten Ämtern wie Grundbuchamt, Bauverwaltung, Erbschaftsamt und Soziales von einer leichten, aber konstanten Erhöhung der Kosten auszugehen.

### 3. Investitionen

#### 3.1. Investitionsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>620</b>	<b>195</b>	<b>152</b>	<b>640</b>	<b>670</b>	<b>200</b>
50 - Sachanlagen	620	195	152	640	670	200
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>155</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	155	--	--	--	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>465</b>	<b>195</b>	<b>152</b>	<b>640</b>	<b>670</b>	<b>200</b>

#### 3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

##### Mehrzweckanlage (MZA)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. August 2024 die Teilerneuerungen der Mehrzweckanlage für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen. Es handelt sich zum Teil um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a) und zum Teil unterliegen sie dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

Die Bühne der Turnhalle in der MZA wird ab 2025 geplant und anschliessend saniert. Im Weiteren wird gleichzeitig ein neuer Sportgeräteraum erstellt. Die Kosten betragen CHF 680'000.00 und werden über die Investitionsrechnung getragen.

2027 wird die MZA im Bereich Theoriesaal erweitert. Der bestehende Warenlift wird durch einen Personenlift ersetzt. Es wird mit Kosten von CHF 670'000.00 gerechnet.

Der Turnhallenboden der MZA wird im Jahr 2028 ersetzt. Der alte Boden ist stark abgenutzt und wird durch einen neuen hochwertigeren Boden ausgewechselt. Die Kosten betragen CHF 80'000.00.

##### Feuerwehr

Für die Feuerwehr Neckertal wird eine Autodrehleiter (ADL) beschafft. Der Anteil für die Gemeinde Schönengrund beträgt CHF 60'000.00. Der Investitionsbeitrag wird über die Investitionsrechnung aktiviert und über die nächsten zehn Jahre abgeschrieben.

##### Abfallbewirtschaftung

Es werden zu den beiden Standorten (Mehrzweckanlage, Kirche) mit drei Halbunterflurbehälter (HUFB) zwei weitere HUFBs beim Friedhof erstellt. Dies erfolgt nach einem Gesamtkonzept, welches der Gemeinderat 2023 genehmigt hat. Die Abschreibung der HUFBs erfolgt über 40 Jahre.

##### Abwasserbeseitigung

Geplant ist eine rasche Erneuerung der Entwässerungsleitungen Ob dem Dorf, damit der Gewässerschutz jederzeit gewährleistet ist. Die Kosten dafür sind ab 2026 mit rund CHF 160'000.00 veranschlagt. Abgeschrieben werden die Leitungen nach Fertigstellung über 40 Jahre. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a)

## **Sperrvermerk**

*Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 13 b), Sperrung*

*Für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Rechtsgrundlage oder der Verpflichtungskredit noch ausstehen, sind die Voranschlagskredite mit einem Sperrvermerk aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt und der Verpflichtungskredit rechtmässig bewilligt ist. Der Beschluss über den Voranschlag stellt selbst keinen Ausgabenbeschluss und keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Der Betrag eines entsprechenden Voranschlagskredits bleibt gesperrt, bis die Rechtsgrundlage vorhanden ist bzw. das zuständige Organ gemäss der Finanzkompetenzregelung in der Gemeindeordnung die Ausgabe durch einen besonderen Beschluss bewilligt hat. Solange ist der Voranschlagsposten lediglich eine Planungsgrösse und kann nicht verwendet werden.*

*Folgende Positionen in der Investitionsplanung unterliegen einem Sperrvermerk:*

- MZA; Anbau/Erweiterung Theoriesaal inkl. Lift, CHF 670'000.00. Diese Investition unterliegt zum Teil dem obligatorischen Referendum gemäss Art. 7, lit. c) Gemeindeverordnung. Die Gemeinde-Urnenabstimmung über dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2026 stattfinden.*
- MZA; Umbau Bühne/Neubau Sportgeräteaum, CHF 600'000.00. Diese Investition unterliegt zum Teil dem obligatorischen Referendum gemäss Art. 7, lit. c) Gemeindeverordnung. Die Gemeinde-Urnenabstimmung über dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2025 stattfinden.*

## Anhang

### I. Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Nicht überbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strasse, Brücken)	50 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Informatik:	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

### II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	98	-26	-60	65	21	18
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain</b>	<b>486</b>	<b>-87</b>	<b>346</b>	<b>85</b>	<b>157</b>	<b>176</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	155	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-620	-195	-152	-640	-670	-200
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-465</b>	<b>-195</b>	<b>-152</b>	<b>-640</b>	<b>-670</b>	<b>-200</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-14	-47	-14	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-479</b>	<b>-242</b>	<b>-166</b>	<b>-640</b>	<b>-670</b>	<b>-200</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)</b>	<b>6</b>	<b>-329</b>	<b>180</b>	<b>-547</b>	<b>-506</b>	<b>-13</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	493	-7	-7	-7	-7	-7
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>500</b>	<b>-336</b>	<b>174</b>	<b>-554</b>	<b>-513</b>	<b>-207</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2025 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF 338'985 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF -87'348 einer Veränderung in Höhe von CHF 426'333.

### III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen

#### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient in %	-79.60	-95.63	-25.25	-34.57	-2.83	25.79
Selbstfinanzierungsgrad in %	25.41	14.62	-18.68	19.53	22.94	88.20
Zinsbelastungsanteil in %	0.05	0.19	0.33	0.32	0.32	0.32

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass die Gemeinde Schönengrund bis 2027 noch in Nettovermögen besitzt.

Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend tief. Die liquiden Mittel werden abnehmen.

Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin tief.

#### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-1'986.44	-2'610.22	-767.81	-1'068.98	-87.67	805.27
Selbstfinanzierungsanteil in %	3.01	0.73	-0.60	2.62	3.20	3.65
Kapitaldienstanteil in %	1.36	1.99	1.75	2.57	3.43	3.56
Bruttoverschuldungsanteil in %	50.76	27.60	42.09	41.83	41.57	41.27
Investitionsanteil in %	13.99	4.80	3.04	13.30	12.43	4.05

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Ertragsanteil für Investitionen aufgewendet werden kann. Schönengrund weist hier einen schlechten Wert aus.

Der Kapitaldienstanteil zeigt über die nächsten Jahre eine geringe Belastung auf.

Der Bruttoverschuldungsanteil weist auch in den nächsten Jahren einen sehr guten Wert aus.

Der Investitionsanteil weist eine schwache bis mittlere Investitionstätigkeit aus.

### IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden. Es liegen keine Verpflichtungskredite vor.

## V. Budget 2025 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald



### Budget 2025 ZV Primarschule Schönengrund - Wald Vom Schulrat genehmigt am 12.08.2024

Nummer	Bezeichnung Masseinheit	Budget 2025	Budget 2024	Ist-Vorjahr
1100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-	-	-
1110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	800.00	480.00	480.00
1210	Schulrat und Schulkommission	41'300.00	49'800.00	35'621.65
21100	Basisstufe	664'100.00	646'200.00	539'601.65
21200	Primarstufe	792'800.00	705'700.00	669'567.60
21400	Musikschule	14'000.00	15'000.00	13'874.95
21700	Schulliegenschaften Schulhaus	332'800.00	282'900.00	333'599.05
21800	Mittagstisch	-	-	-
21900	Schulleitung und Verwaltung	216'400.00	182'400.00	141'651.20
21910	Informatik Schule	74'800.00	52'000.00	42'613.80
21920	Schulpsychologischer Dienst	-	-	-
21922	Schülertransport	18'100.00	16'000.00	16'666.55
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	21'500.00	36'600.00	5'399.20
21924	Schulgelder (ohne Musikschule)	-	-	-
21929	übriger Schulbetriebsaufwand	3'700.00	3'200.00	1'536.55
21930	Sonderpädagogische Massnahmen BS/PS	302'300.00	284'580.00	188'182.13
43300	Schularztdienst	3'500.00	2'600.00	894.05
43301	Schulzahnpflege	5'100.00	4'500.00	3'521.35
96100	Zinsen	3'500.00	1'600.00	1'681.45
96309	Übrige Liegenschaften FV	-	-	-
96900	Finanzvermögen, übrige	-	-	-
97100	Rückvergütung aus CO2-Abgabe	-	-	-609.50
99100	Finanzbedarf Schulgemeinden	2'494'700.00	2'283'560.00	1'994'281.68
99900	Abschluss			
99998	Durchlauf Taggelder			
99999	Fehlerkostenstelle			

### Finanzbedarf Zweckverband Primarschule Schönengrund-Wald

Die Beschulung der Kinder im Zweckverband Primarschule Schönengrund-Wald AR löst Kosten in der Höhe von CHF 2'494'700 aus. Der Anteil der Gemeinde Schönengrund beläuft sich auf CHF 1'027'824, welcher im Transferaufwand (Ziffer 363, S. 7 dieses Voranschlags) budgetiert ist. Dies sind ca. CHF 111'000 mehr als im Budget 2024.

Neue gesetzliche Grundlagen führen zu Mehrkosten im Bereich der Altersentlastung und der Schulleitungs- und Verwaltungspensen. Glücklicherweise darf die Schule Lehrpersonen mit langjähriger Erfahrung beschäftigen, wobei durch deren höhere Lohnklasseneinteilung Mehrkosten generiert werden. Durch die Zunahme der Schüler/innen muss neues Mobiliar angeschafft werden und gemäss der vorausschauenden Planung wird ab Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich eine zusätzliche Klasse geführt, welche bereits budgetiert wird. Weiter sind neue Projektkosten für eine strategische Schulraumplanung vorgesehen sowie weitere Kostenanstiege im Bereich sonderpädagogischer Massnahmen für Kinder mit Förderbedarf.

Das detaillierte Budget 2025 bildet keinen integrierenden Bestandteil der Abstimmung zum Voranschlag 2025.